

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

D418

Plan Nr. D

418

BEZIRK: WANDSBEK-HAMBURG-NORD STADTTEIL: WANDSBEK-DULSBURG

PLANBEZIRK: FULENKAMP-STRASSBURGER STRASSE-FRIEDRICH-EBERT-DAMM-LESSERSTRASSE-AUF DEM KÖNIGSLANDE
BEHNKENKAMMER-WALDDORFERSTRASSE-NORDSCHLESWIGER STRASSE

LP4



- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Flächen öffentlicher Nutzung
- bleibende
 - neue
 - Straßenflächen
 - Grün- und Erholungsflächen
 - Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für besondere Zwecke

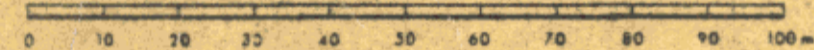
- Flächen privater Nutzung
- Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet
- gemäß Baupolizeiordnung vom 8. Juni 1938

- Unbebaubare Flächen
- Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge

- Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
- mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

- Vorhandene Baulichkeiten
- Begrenzung für U-Bahn

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 2. APRIL 1961
Schulz
Tech. Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Hamburg, den 23.12.1957
Vermessungsamt-W3
M-2326

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

erstgestellt durch Gesetz vom _____
(GVBl. 196 I Seite 173)
In Kraft getreten am 13. APR. 1961

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

Durchführungsplan D 418

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP20/P-Plan-Kammer ZWG R 0113
Alten Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 05 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

- Erläuterungen -

Bezirke Wandsbek und Hamburg-Nord,
Stadtteile Wandsbek und Dulsberg
Planbezirk Eulenkamp - Straßburger Straße - Friedrich-Ebert-
Damm - Lesserstraße - Auf dem Königslande - Behnken-
kammer - Walddörferstraße - Nordschleswiger Straße

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Für die Baustufe W9 gelten die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung.

2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens

2.31 für die eingeschossigen Läden (L1g) 5,0 m,

2.32 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,5 m,

2.33 für die neugeschossigen Wohnhäuser (W9) 28,0 m.

2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.

2.5 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen, einschließlich der Flächen über den Garagen unter Erdgleiche, sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

2.7 Im Baugenehmigungsverfahren wird festgelegt, wie die Arkaden auf öffentlichem Grund entsprechend den straßenbau- und verkehrstechnischen Erfordernissen zu gestalten sind. Das gilt insbesondere auch für die lichte Höhe. Der überbaute öffentliche Grund darf nicht unterkellert werden.

2.8 Die bei den Garagen unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

3.1 Es können Maßnahmen der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung) getroffen und Enteignungen nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

3.2 Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 20. APR. 1961

Hanse
Technischer Inspektor